ABTRÄNKPFLICHT ZUSAMMENARBEITSVERTRAG

ZUSAMMENARBEITS MIT EINEM KONVENTIONELLEN BETRIEB PD/09.11.26

Die Zusammenarbeit untersteht folgenden Auflagen:

- Belegte langjährige Zusammenarbeit (Zusammenarbeit muss bereits vor dem 1.1.2023 bestanden haben. Kontrolle erfolgt durch TVD.)
- Die Tiere werden nicht enthornt.
- Die Tiere werden nicht prophylaktisch mit Antibiotika behandelt.
- Die Tiere werden direkt vom abgebenden Betrieb an den Partnerbetrieb verkauft.

	Demeter Betrieb	**Partnerbetrieb**
Hofname	.....	.....
Betriebsnr.	.....	.....
Vor- und Nachname	.....	.....
Adresse	.....	.....
PLZ und Ort	.....	.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift Demeter Betrieb

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift Partnerbetrieb

.....

Bitte reichen Sie diesen Vertrag inkl. TVD-Auszug bei der Geschäftsstelle per Mail unter landwirtschaft@demeter.ch ein oder senden Sie ihn an folgende Adresse: Demeter Schweiz, Krummackerweg 9, 4600 Olten.
Die RKA kann aufgrund dieses Vertrages eine Ausnahmebewilligung für 5 Jahre ausstellen.
Eigene Aufzuchttiere, die schon zum Abtränken in Aufzucht gegeben werden, dürfen an biologische Betriebe abgegeben werden, wenn keine biodynamischen Plätze vorhanden sind. Ein Aufzuchtvertrag ersetzt die Bewilligung der RKA.